

## **Studienmöglichkeiten zur Niederdeutschen Philologie an der EUF**

### Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der EUF:

#### **Ergänzungsfach Niederdeutsch**

- = 6 Module = 12 Seminare, 6 Modulprüfungen, freie Reihenfolge, freie Einteilung
- = freiwillige Zusatzleistung
- = Erteilung von 25 Sonderpunkten für die Referendariatsplatzvergabe durch das Land Schleswig-Holstein
- = vertiefte Qualifikation zur Niederdeutschvermittlung
- = berechtigt zur Teilnahme an weiterführenden IQSH-Fortbildungen nach dem Vorbereitungsdienst

### Teilstudiengang Deutsch im BA Bildungswissenschaften:

#### **Wahlpflichtseminar „Einführung in das Niederdeutsche“ im Modul 8 (3. oder 4. Semester)**

- = Wahlpflicht, Teil des Regelstudiums

#### **Kursangebote zum Niederdeutschen in den Teilmodulen 10.1 sowie 11.1 und 11.2**

- = Wahlpflicht, Teil des Regelstudiums

#### **Spezialisierungsoption Niederdeutsch im dritten Studienjahr (5. und 6. Semester)**

- = Wahlpflicht, Teil des Regelstudiums
- = Schwerpunkt Grundschule: Module 14, 15, 16
- = Schwerpunkt Gymnasium oder Gemeinschaftsschule: Modul 14, 15, 20, 22
- = Schwerpunkt Fachwissenschaft: Module 14, 15, 20, 22 sowie 21 oder 24
- = Voraussetzung für das Hochschulzertifikat II in den Masterstudiengängen
- = Erteilung von 10 Sonderpunkten für die Referendariatsplatzvergabe durch das Land Schleswig-Holstein
- = Qualifikation zur Niederdeutschvermittlung

#### **Hochschulzertifikat Niederdeutsch I**

- = 4 Module, 4 Seminare, 4 Modulprüfungen, freie Reihenfolge, freie Einteilung
- = freiwillige Zusatzleistung
- = Voraussetzung für das Hochschulzertifikat II in den Masterstudiengängen
- = Erteilung von 10 Sonderpunkten für die Referendariatsplatzvergabe durch das Land Schleswig-Holstein
- = Qualifikation zur Niederdeutschvermittlung

### Alle Teilstudiengänge im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen:

#### **Lernbereich Niederdeutsch**

- = 3 Module, 3 Seminare, 3 Modulprüfungen
- = Wahlpflicht im Regelstudium
- = grundständige Qualifikation zur Niederdeutschvermittlung

Teilstudiengang Deutsch in den Masterstudiengängen Lehramt an Gemeinschaftsschulen und Lehramt an Gymnasien:

**Kursangebote zum Niederdeutschen** in den Modulen 4 und 6

= Wahlpflicht im Regelstudium

Teilstudiengang Deutsch in allen Masterstudiengängen der Lehrämter:

**Hochschulzertifikat Niederdeutsch II**

= 2 Module, 2 Seminare, 2 Modulprüfungen, freie Reihenfolge, freie Einteilung

= freiwillige Zusatzleistung

= baut auf der Spezialisierungsoption Niederdeutsch oder dem Hochschulzertifikat Niederdeutsch I im Teilstudiengang Deutsch im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften auf

= Erteilung von 15 Sonderpunkten für die Referendariatsplatzvergabe durch das Land Schleswig-Holstein

= vertiefte Qualifikation zur Niederdeutschvermittlung

= berechtigt zur Teilnahme an weiterführenden IQSH-Fortbildungen nach dem Vorbereitungsdienst

Anmerkungen:

Für die absolvierte Spezialisierungsoption Niederdeutsch und das absolvierte Hochschulzertifikat Niederdeutsch I erteilt das Land Schleswig-Holstein 10 Sonderpunkte für die Referendariatsplatzvergabe. Für das darauf aufbauend absolvierte Hochschulzertifikat Niederdeutsch II erteilt das Land weitere 15 Sonderpunkte. Für das abgeschlossene Ergänzungsfach Niederdeutsch werden 25 Sonderpunkte erteilt.

Die Spezialisierungsoption Niederdeutsch + Hochschulzertifikat Niederdeutsch II oder die Hochschulzertifikate Niederdeutsch I +II oder das Ergänzungsfach Niederdeutsch befähigen zur Niederdeutschvermittlung an Schulen. Sie berechtigen zudem nach dem Vorbereitungsdienst zur Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen des IQSH. Neben Schleswig-Holstein rufen auch andere norddeutsche Bundesländer diese Qualifikationen auf.

Unterlagen zu allen Studienoptionen finden sich unter diesem Link:

<https://www.uni-flensburg.de/die-universitaet/organisation-und-struktur/satzungen-und-ordnungen/dokumente-zum-studium>

(Zur Abfrage in einer Suchmaschine: **Dokumente zum Studium / EUF**)

Nutzen Sie gern die Fachstudienberatung: Freitag, 16.00 bis 17.00 Uhr, OSL 151 (Robert Langhanke), robert.langhanke@uni-flensburg.de, 0461-805 2200

Flensburg, 1. 9. 2024, Robert Langhanke (Teilstudiengangverantwortlicher)